

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Henschtal

für die Haushaltsjahre 2025 / 2026

vom 03.06.2025

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Henschtal hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am **10.04.2025** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**Das Haushaltsjahr 2025 wurde von der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.05.2025 genehmigt. Gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wurden Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben. Die Ortsgemeinde Henschtal wurde zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Das Haushaltsjahr 2026 wurde somit nicht genehmigt und muss nachgebessert werden.**

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

		<u>2025</u>		<u>2026</u>	
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	518.930	Euro	508.230	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	544.190	Euro	518.120	Euro
der <u>Jahresfehlbetrag/-überschuss</u>	auf	<b>-25.260</b>	<b>Euro</b>	<b>-9.890</b>	<b>Euro</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	18.590	Euro	31.110	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	43.000	Euro	0	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	44.200	Euro	0	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-1.200	Euro	0	Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	1.200	Euro	0	Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	42.800	Euro	42.800	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	-41.600	Euro	-42.800	Euro
die <u>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</u>	auf	<b>-24.210</b>	<b>Euro</b>	<b>-11.690</b>	<b>Euro</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt veranschlagt:

für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von:	1.200 Euro
für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von:	0 Euro

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **gem. VV Nr. 12 zu § 93 GemO** werden wie folgt veranschlagt:

für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von: 0 Euro  
für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von: 0 Euro

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

	<u>2025</u>		<u>2026</u>
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,			
wird festgesetzt auf	0 Euro		0 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite			
aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 Euro		0 Euro

### § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird wie folgt festgesetzt:

für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von: 663.187,36 Euro  
für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von: 690.396,86 Euro

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		<u>2025</u>		<u>2026</u>
- Grundsteuer A	auf	355 v.H.		355 v.H.
- Grundsteuer B	auf	600 v.H.		600 v.H.
- Gewerbesteuer	auf	390 v.H.		390 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund		42,00 Euro		42,00 Euro
- für den zweiten Hund		84,00 Euro		84,00 Euro
- für jeden weiteren Hund		126,00 Euro		126,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	auf	420,00 Euro		420,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	auf	840,00 Euro		840,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	1.260,00 Euro		1.260,00 Euro

### § 6 Beiträge

	<u>2025</u>		<u>2026</u>
Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt auf	16,00 €/ha		16,00 €/ha
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz auf	10,00 €/ha		10,00 €/ha

## § 7 Eigenkapital

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres (2023)	32.381,50 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres (2024)	17.461,50 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres (2025)	-7.798,50 Euro

## § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

## § 9 Bewirtschaftungsregeln

§ 15 GemHVO - Zweckbindung  
Es sind keine Zweckbindungsvermerke angebracht.

§ 16 GemHVO - Deckungsfähigkeit  
Gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit teilhaushaltsübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 17 GemHVO - Übertragbarkeit  
Aufwendungen bzw. Auszahlungen der Posten E 10 und F 10, sowie der Posten E 14 und F 14 sind teilhaushaltsübergreifend in voller Höhe übertragbar.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Henschtal, den 03.06.2025

gez.

- D e c k l a r -  
Ortsbürgermeister

### Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde

Die vorstehende Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Henschtal ist der Aufsichtsbehörde gem. § 97 Abs. 2 GemO mit Schreiben vom 14.04.2025 vorgelegt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile

Sie wurde überprüft und staatsaufsichtlich genehmigt für das Jahr 2025

Sie wurde überprüft und staatsaufsichtlich genehmigt für das Jahr 2026

Kusel, den 22.05.2025

Kreisverwaltung, im Auftrag gez. Klein T.

